

Digitalisierung im Bildungsbereich

Positionen des Hessischen Philologenverbandes

Die Digitalisierung des Bildungsbereichs ist bundesweit ein 'Megatrend'.

Es werden große Hoffnungen in die Digitalisierung gesetzt.

**Mit Blick auf die weltweiten Entwicklungen und Veränderungen erscheint sie vielen
als alternativlos. Allerdings erheben sich auch warnende Stimmen.**

**Mit diesem Positionspapier beleuchtet der Hessische Philologenverband
Potenziale und Fallstricke der Digitalisierung und definiert diesbezüglich
bildungs- und berufspolitische Forderungen des Verbandes.**

Gymnasiales Bildungsverständnis des Hessischen Philologenverbandes

Bevor wir aber fragen, was 'digitale' Bildung bedeutet, welche Chancen und Risiken sie birgt, müssen wir uns vergewissern, was schulische Bildung überhaupt in der heutigen Zeit für uns bedeuten soll. Deshalb zunächst eine kurze Bestimmung gymnasialer Bildung aus Sicht des Hessischen Philologenverbandes:

1. Der Philologenverband vertritt das **humanistische Menschenbild** (Individuum, Freiheit, Menschenwürde) und das **Humboldtsche Bildungsideal** (Bildung als Persönlichkeitsentwicklung, Weg zur Menschwerdung). Bildung darf nicht 'verzweckt' werden, denn das Ziel jeglicher Bildung ist die zunächst zweckfreie Persönlichkeitsentwicklung, die möglichst breite Entfaltung der Talente und Potenziale der Schüler, die Erziehung Jugendlicher zu selbstverantwortlichen, wertorientierten und mündigen Bürgern.
2. Lernen und Bildung sind **Beziehungsarbeit**. Schulisches Lernen geschieht in Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern, Schülern untereinander, in der Schulgemeinschaft. Lernen basiert im pädagogisch-didaktischen Dreieck auf der Auseinandersetzung des Schülers unter pädagogischer Anleitung des Lehrers mit dem didaktischen Lerngegenstand. Zu Geräten und Medien kann man keine Beziehung aufbauen, sie können nur Hilfsmittel innerhalb des Lernprozesses sein. Die Digitalisierung hat demnach eine dienende Funktion, sie hat keinen Selbstzweck.
3. Die Schulen sollen die Schüler befähigen, in Anerkennung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Hessen **staatsbürgerliche Verantwortung** zu übernehmen und sowohl durch individuelles Handeln als auch durch die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen mit anderen zur demokratischen Gestaltung des Staates und einer gerechten und freien Gesellschaft beizutragen.
4. Schüler sollen insbesondere lernen, sich Informationen zu beschaffen, sich dieser kritisch zu bedienen, um eine **eigenständige Meinung** zu bilden und sich mit den Auffassungen Anderer unvoreingenommen auseinandersetzen zu können. Die Digitalisierung hat hierbei eine unterstützende Aufgabe.
5. Die **Lerngegenstände** sind nicht ohne Bedeutung. Wir müssen uns über ein gemeinsames Orientierungswissen einig sein, das uns als Grundlage für unsere Kommunikation und Verortung in der globalisierten Welt dient. Wir brauchen einen Wissenskanon als gemeinsame Kulturgrundlage. Wir brauchen Orientierungswissen, denn wer nichts weiß, muss alles glauben. Zu diesem unverzichtbaren Orientierungswissen gehören in der modernen Welt auch Medienbildung und Informatik. Schule muss einen Beitrag dazu leisten, Schüler mit Blick auf das gesellschaftliche, berufliche und private Leben zukunftsfähig zu machen.



Bedeutung der Digitalisierung im Bildungsbereich

Die Digitalisierung gewinnt im Bildungsbereich immer mehr an Bedeutung und wirkt sich auf vielfältige Weise aus. Dazu gehört vor allem:

1. Die Verwendung digitaler **Geräte** (durch Lehrkräfte/durch Schüler, im Unterricht oder zuhause)
2. Die Verwendung digitaler **Medien** im Unterricht (als Audio, Video, Lern- und Anwendungssoftware, Lernspiele, Bild- oder Videobearbeitung)
3. Die Verwendung des **Internets** (als Informationsquelle, Texte, Videos, Kommunikationsplattform, interaktive Lernplattformen, 'soziale' Medien ...)
4. Die **Ressourcenausstattung** der Schulen, Lehrkräfte und Schüler (Vernetzung per Kabel oder WLAN, Breitband-Internetanschluss, Ausstattung der Räume und Personen mit zeitgemäßen digitalen Endgeräten: Beamer, Dokumentenkameras, Tabletswagen, Whiteboards ...)
5. Die **Medienkompetenz** von Lehrkräften und Schülern bei der Verwendung von Geräten, Medien und Internet (kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Anwendungsprogrammen und Apps, Suchtprävention, kritischer Umgang mit Inhalten, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht, Selbstbestimmung, Gesundheitsschutz, Werte, Menschenbild in der digitalen Welt, Quantified Self ...)

6. Der **Informatikunterricht** (Programmierung von digitalen Anwendungen, Internetseiten, Computerprogrammen, Apps ...)
7. Die Verankerung im **Bildungsplan** und in der **Lehrerbildung** und **Lehrerfortbildung**
8. Die **dienstliche Kommunikation** zwischen Schulleitung und Lehrkräften, Lehrkräften untereinander sowie mit Schülern und Eltern

Wenn es um die Bedeutung der Digitalisierung im Bildungsbereich geht, wird häufig der Begriff '**digitales Lernen**' verwendet. Dies ist problematisch, weil niemand 'digital' lernt. Lernen ist ein analoger sozialer Prozess, der zur Vermittlung bestimmter Lerninhalte zwischen Menschen (Schüler – Lehrer) stattfindet.

Eine schulische Ausbildung für die **digitale Wirtschaft** (Digitale Industrie 4.0, Interessen und Einfluss digitaler Mediengiganten wie Google, Facebook, Amazon, Bertelsmann) widerspricht dem humanistischen Menschenbild. Gymnasiale Bildung umfasst neben der breiten Allgemeinbildung die Werteorientierung sowie die Entwicklung von Problembewusstsein und kritischer Urteilskraft mit dem Ziel der Persönlichkeitsbildung.

Hoffnungen und Risiken

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Digitalisierung – die häufig mit der Bedeutung der industriellen Revolution gleichgesetzt wird – unsere Welt und alle Gesellschaftsschichten mehr und mehr einnimmt. Auch wir als Schule können uns vor der Aufgabe nicht verstecken, die Thematik mit all ihren diversen Facetten in den Schulalltag zu integrieren und den Schülern Wege zum richtigen Umgang mit den Möglichkeiten, aber auch den Gefahren, aufzuzeigen. Die digitalen Medien erschließen gerade auch in den Bereichen Informationsbeschaffung und -bearbeitung, Zusammenarbeit und Kommunikation neue Felder.

Dabei darf natürlich nicht übersehen werden, dass die Digitalisierung einige über die bisher bekannten schulbezogenen Aspekte beinhaltet. Der Dienstherr muss dafür Sorge tragen, dass grundsätzliche Hard- und Software wie auch Endgeräte immer neu bereitgestellt werden, gleichzeitig die Sorge um die Gefahr der vollständigen Erreichbarkeit und Überwachung den Bediensteten genommen wird. Natürlich wird das Lernen für die Schüler dadurch zeit- und ortsunabhängig, aber auch diese Gefahr gilt es zu bedenken – gerade das (zeitlich) strukturierte Lernen und Arbeiten muss von Beginn an gefördert werden.

Auch ist kritisch zu hinterfragen, ob die Digitalisierung bereits im Vorschul- und Grundschulbereich Einzug halten muss. Digitale Geräte, Smartphones und Tablets üben zweifellos einen großen Reiz aus, gerade auch auf kleine Kinder. Zunächst müssen die Schüler aber erst einmal die grundlegenden Kulturtechniken (Lesen, Rechnen, Schreiben, verbundene Handschrift) erwerben. Dies ist auch Voraussetzung für den erfolgreichen Übergang auf weiterführende Schulen, insbesondere das allgemeinbildende Gymnasium. Digitale Medien und Geräte können in der Grundschule im Einzelfall, in wohlüberlegten und zeitlich begrenzten Unterrichtssituationen, zum Einsatz kommen. Lehrer und Eltern sind aber fürsorgepflichtig und müssen die zu frühe und vor allem übermäßige Konfrontation mit Medien und Geräten verhindern. Je jünger die Kinder sind, umso zurückhaltender sollten digitale Geräte eingesetzt werden. Gefahren durch Medienmissbrauch und Sucht dürfen nicht unterschätzt werden. Ein schlüssiges Medienkonzept, in dem unter anderem Medienbildung, Sucht- und Gewaltprävention, Datenschutz etc. fest verankert sind, wäre folglich Teil des Erziehungs- und Bildungsauftrags.

Auch die Idee, dass das Lernen immer mehr zum Spiel wird ('Gamification'), ist zumindest kritisch zu beobachten. Die verschiedenen Lerntypen müssen bedient werden und dabei kann ein spielerischer Ansatz sicherlich – gerade in den jüngeren Jahrgängen – in Erwägung gezogen werden. Aber Anschaulich-

keit ist kein Zweck an sich, sondern dient als Grundlage für darauf aufbauende Abstraktion. Unterricht darf nicht ausschließlich oder zum größten Teil Spielcharakter haben und ausschließlich Spaß vermitteln. Für das Leben müssen Schüler auch Frustrationstoleranz lernen, die Fähigkeit, Aufgaben zu bewältigen, die nicht immer Spaß machen, die Erkenntnis gewinnen, dass die Freude beim Lernen auch aus der erfolgreichen Bewältigung schwieriger, ja auch langweiliger Aufgaben bestehen kann. Die Aufmerksamkeitsspanne und Konzentrationsfähigkeit werden auch durch vermeintlich 'langweilige' Arbeitsschritte trainiert, ständige Bespaßung lässt sie verkümmern.

Das Lernen anschaulicher zu gestalten ist jedoch grundsätzlich als einer der positiven Aspekte zu sehen. Natürlich darf das anschauliche Gestalten nicht zum Selbstzweck verkommen, jedoch bieten Tablets etc. hier neuere und schnellere Möglichkeiten, sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden.

Dies führt zu einem weiteren positiven Aspekt. Unter Beachtung eingangs genannter Voraussetzungen können Lehrkräfte durch das Arbeiten mit digitalen Medien sowohl in der Vor- als auch in der Nachbereitung des Unterrichts entlastet werden. Gerade hier kann der Zeitgewinn enorm werden, da die aktuellen Bezüge zum Unterricht schneller und einfacher hergestellt werden können.

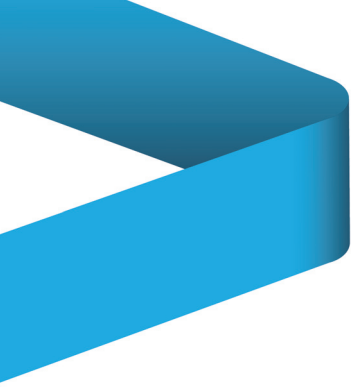
Dadurch wird das Lernen der Schüler überdies aktiver und kreativer gestaltet, zumal es den Lehrkräften auch eher möglich ist, individueller im Klassenverband arbeiten zu lassen. Natürlich sind Projekt- und produktorientiertes Arbeiten schon länger im Schulalltag verankert, da der Mehrwert bekannt und akzeptiert ist. Jedoch kann gerade hier das Nutzen der digitalen Medien über die bekannten Social Media hinaus geübt werden. Die Vorbereitung unserer Schüler auf die neuen Anforderungen der digitalen Arbeitswelt in Verbindung mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch soll Ziel des gymnasialen Bildungsganges sein.

Schlussendlich lässt sich festhalten, dass die Digitalisierung in der Schule Einzug halten wird. Die Aufgabe liegt darin, die genannten positiven Aspekte weiter zu schärfen und die bekannten möglichen Gefahren von Beginn an gar nicht erst aufkommen zu lassen. Jedoch ist die Formel '*modernes Medium + Unterricht = guter, moderner Unterricht*' zu einfach. Dem Ziel, bessere Lernleistungen und eine der heutigen Zeit entsprechende Mündigkeit bei Schülern zu erhalten, kann das digitale Arbeiten und Lernen, richtig geplant und angewandt, jedoch sehr hilfreich sein.

Forderungen des hphv

Die notwendige und sinnvolle Digitalisierung im Bildungsbereich muss durch eine Reihe von Maßnahmen ermöglicht und unterstützt werden.

- Das Angebot an fachspezifischer Fortbildung muss deutlich erweitert und die Lehrkräfte müssen zum Besuch der **Fortbildungsangebote** freigestellt werden. Als Voraussetzung müssen passende und nachweislich nutzbringende **pädagogisch-didaktische Konzepte** zentral für alle Schulen entwickelt werden, die deutlich machen, in welchen konkreten Lernsituationen, bei welchen konkreten Themen und Inhalten digitale Medien und Geräte dem Lernprozess förderlich sein können. Die Lehrkräfte, die sie im Auftrag des Hessischen Kultusministeriums erarbeiten, sind **angemessen zu entlasten**. Trotzdem darf die pädagogische Verantwortung und Freiheit der Lehrkräfte durch die Digitalisierung nicht eingeschränkt werden.
- Interaktive, allen Lehrkräften zugängliche **Lernplattformen** sollen in absehbarer Zeit stärker genutzt werden können. Viele Lehrkräfte sind stark engagiert. Sie können aber nicht alle Materialien selbst entwickeln. Hier ist das Ministerium gefragt, fachspezifische, aktuelle Materialien zentral zur Verfügung zu stellen. Der Hessische Bildungsserver muss zeitgemäß gestaltet werden.
- Es müssen mehr **Ressourcen für medienpädagogische Beratung und technischen Support** geschaffen werden. Dazu ist es notwendig, dass vom Hessischen Kultusministerium und von Schulträgern eine Vereinheitlichung der Systeme inklusive des Supports herbeigeführt wird. Der **Netzausbau** muss vorangetrieben werden. W-LAN sollte in allen Schulen zur Verfügung stehen.
- Die Lehrkräfte müssen vom Dienstherrn mit **portablen Dienstrechnern** ausgerüstet werden. Auch ist eine sichere **Dienst-E-Mail-Adresse** zur sicheren Kommunikation unter Lehrkräften nötig.
- Wenn Lehrkräfte digitale Geräte im Unterricht nutzen sollen, müssen die entsprechenden **Infrastrukturen und Geräteparks** angeschafft, installiert, gepflegt, gewartet, Software installiert, Benutzer und Lerngruppen eingerichtet werden. Die Standardausstattung in jedem Raum muss aus Tafel (eventuell Whiteboard), PC-Station mit Internetzugang, Beamer und Dokumentenkamera bestehen. »Bring Your Own Device«, BYOD, ist keine Lösung: Die **Lernmittelfreiheit** muss garantiert sein, die Qualität der Lernmittel der Schüler darf nicht von der Finanzkraft der Eltern abhängen. Gleichzeitig darf das staatliche Bildungssystem nicht von Technologie-Giganten und Content-Anbietern abhängig werden. Die staatliche Aufsicht und Zulassungskontrolle für Lernmittel muss auch im Bereich der digitalen Bildungsmedien durchgesetzt werden. Industrie und Medienkonzerne dürfen nicht über Unterrichtsmethoden und Lerninhalte bestimmen.
- **Arbeits-, Gesundheits- und Datenschutz** sind zu beachten. Bei Einsatz von W-LAN an Schulen müssen alle Möglichkeiten der Strahlungsreduktion für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte genutzt werden. Es müssen zusätzliche **Anrechnungsstunden** und Fortbildungsangebote für die örtlichen Datenschutzbeauftragten der Schulen zur Verfügung gestellt werden.
- Die **Rechte der Personalräte** gemäß dem HPVG und anderer Rechtsvorschriften müssen im Rahmen der Digitalisierung gewährleistet werden, da es sich um die Einführung neuer Arbeitsmethoden und neuer Formen der Arbeitsorganisation handelt.
- Die Installation und Administration im IT-Bereich sowie die kontinuierliche **Betreuung der Geräte und des Netzwerks** müssen durch externes Fachpersonal erfolgen und sichergestellt werden. Eine Hilfe bei nicht laufender Anlage muss binnen 24 Stunden erfolgen, damit der Lernprozess nicht unnötig behindert wird. Sollten schulinterne Lehrkräfte als Netzwerkberater tätig sein, müssen sie angemessen entlastet werden.



hphv
Hessischer
Philologenverband

Hessischer Philologenverband e.V.

Schlichterstraße 18 | 65185 Wiesbaden

Tel.: 06 11 / 30 74 45 | Fax: 06 11 / 37 69 05

Mail: hphv@hphv.de | Web: www.hphv.de